

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22717 –**

Bericht der Bundesregierung nach § 42e des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Vorbemerkung der Fragesteller

Bildung ist nach Ansicht der Fragesteller der Schlüssel für die Entfaltung des eigenen Potenzials und ein eigenverantwortliches Leben. Die Chance, sich durch Bildung zu entwickeln, an der Gesellschaft und am Arbeitsleben teilzuhaben, muss unabhängig der sozialen Herkunft gewährleistet sein. Bereits in der frühkindlichen Bildung wird in hohem Maße die Grundlage für den weiteren Bildungserfolg gelegt. In Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden u. a. kulturelle Unterschiede, sprachliche Defizite, die motorische und soziale Entwicklung adressiert, um die bestmöglichen Startchancen für alle Kinder zu gewährleisten.

Die Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist nach Ansicht der Fragesteller von besonderer Vulnerabilität geprägt. Doch wie alle Kinder und Jugendlichen haben sie das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Ermöglichung der Teilnahme am Bildungssystem ist ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Im Bildungskontext werden soziale Verhaltensregeln und sprachliche Kompetenzen eingeübt und gestärkt.

Gemäß § 42e des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich über die Situation unbegleiteter Minderjähriger, zuletzt im März 2020 (Bundestagsdrucksache 19/17810). Besonders im Bereich der Bildung verweist die Bundesregierung wiederholt auf den Bedarf von Dolmetschern, Sprach- und Kulturmittlern für eine gelungene Bildungsintegration (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11540 und Bundestagsdrucksache 19/4517). Dieser Trend setzt sich auch im neuesten vorliegenden Bericht fort.

Nicht zuletzt die angemessene Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist für die bestmögliche Entwicklung ausschlaggebend. Eine altersangemessene und sichere Umgebung mit sozialen Strukturen ist unerlässlich für die Möglichkeit, Angebote und Chancen auf Bildung und Teilhabe auch wahrnehmen zu können.

Unbegleitete ausländische Minderjährige sind sehr vulnerabel und benötigen daher besondere Unterstützung. Vor diesem Hintergrund und der bisher durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Erkenntnisse ergibt sich daher

aus Sicht der Fragesteller Informationsbedarf zu ihrer Situation. Den Fragestellern fehlen auch Informationen darüber, aufgrund welcher Erkenntnisse die Bundesregierung welche Art von Maßnahmen oder Initiativen ergriffen hat, die dafür sorgen, dass auch geflüchtete junge Menschen in Deutschland den Zugang zu Angeboten für Bildung und Teilhabe und somit eine Perspektive haben.

1. Welche Forschungsvorhaben und Studien zur Integration von ausländischen Schülern in das Bildungssystem sind der Bundesregierung bekannt (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?
 - a) Welche dieser Studien befassen sich mit der Integration von ausländischen Minderjährigen in der frühkindlichen Bildung?
 - b) Welche daraus gewonnen Erkenntnisse hält die Bundesregierung auf die Integration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für übertragbar (bitte begründen)?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die gängigen veröffentlichten Studien bekannt, die sich sowohl mit der Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern in das Bildungssystem als auch mit der Integration von ausländischen Minderjährigen in der frühkindlichen Bildung befassen. Eine abschließende Auflistung liegt innerhalb der Bundesregierung nicht vor. Es wird auf die in der Antwort zu Frage 2 aufgelisteten Studien und Forschungsvorhaben verwiesen, die von der Bundesregierung unterstützt wurden.

Die Auswertung von Studien gehört zum normalen Geschäft.

2. Welche dieser Studien und Forschungsvorhaben wurden bzw. werden von der Bundesregierung gefördert (bitte für die letzten fünf Jahre nach Höhe der Förderung, Laufzeit, Ressort sowie Haushaltstitel aufschlüsseln)?
 - a) Welche dieser Studien befassen sich mit der Integration von ausländischen Schülern in der frühkindlichen Bildung?

Die Fragen 2 und 2a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die frühkindliche Bildung umfasst den Bereich bis zur Einschulung. Daher wird für diesen Bereich nicht von Schülerinnen und Schülern, sondern insgesamt von Kindern gesprochen.

1. Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familienstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Wohlbefinden: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) <https://www.bmfsfj.de/blob/140756/d9b5173da1eca339f2507a4c60bcffdd/familien-mit-fluchthintergrund-aktuelle-fakten-data.pdf>.

Die Studie wurde von der Bundesregierung nicht direkt gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Beirats arbeiten ehrenamtlich. Die Bundesregierung fördert den Wissenschaftlichen Beirat über eine Zuwendung.

2. Scholaske, Laura /Kronenbitter, Lara (2020): Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Die Studie wurde vom BMFSFJ im Zeitraum 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 mit einer Fördersumme von 241.703 Euro aus Kapitel 1702 Titel 684 01 gefördert.

3. Längsschnittstudie ReGES

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) die Längsschnittstudie ReGES (Refugees in the German Educational System) zur Bildungssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland (Laufzeit 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2021, Fördervolumen rund 11,8 Mio. Euro, Kapitel 3002 Titel 685 41 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ Erläuterungsziffer 3 Bildungsmonitoring). Ein wichtiges Ziel der Studie ist, zu analysieren, welche Faktoren die Bildungskarrieren der Neuzugewanderten fördern oder behindern. Die Studie nimmt hierfür zwei für die Integration besonders wichtige Bereiche in den Fokus: den Übergang vom Vorschulalter in die Schule sowie den Übergang in die Sekundarstufe II bzw. in die Berufsausbildung. Die Studie betrachtet dabei allerdings nur Kinder und Jugendliche, die mit mindestens einem Erziehungsberechtigten in Deutschland leben.

4. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine seit 2016 durchgeführte jährliche Erhebung, bei der bis zu 5.700 Geflüchtete im Rahmen der SOEP Befragung wiederholt befragt werden. Die Studie wird vom Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) in Kooperation mit dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) sowie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt. Interviewt werden Personen, die zwischen Januar 2013 bis Dezember 2016 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder. Die Studie besteht aus drei Teilstichproben (M3, M4, M5), von der die Stichprobe M4 (Geflüchtete Familien) vollständig und die Stichprobe M5 (Auffrischungsstichprobe für neu angekommene Geflüchtete) hälftig vom BMBF gefördert wird.

Das BMBF fördert dies im Rahmen von zwei Projekten:

Verbundprojekt: Konzeption, Durchführung, Aufbereitung, Registerverknüpfung, Analyse und Datenbereitstellung bzw. -weitergabe einer repräsentativen Stichprobe „Geflüchtete Familien“ (GeFam). Teilprojekt: Implementierung der Befragung geflüchteter Familien SOEP – GeFam (Laufzeit 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2019, Fördervolumen 7,7 Mio. Euro, Kapitel 3003 Titel 685 10). Konzeption, Durchführung, Aufbereitung, Registerverknüpfung, Analyse und Datenbereitstellung bzw. -weitergabe einer repräsentativen Stichprobe „Geflüchtete Familien“ (GeFam2) im Rahmen der forschungsbasierten SOEP. Teilprojekt: Implementierung der Befragung SOEP – GeFam II (Laufzeit 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022, Fördervolumen 3,9 Mio. Euro, Kapitel 3003 Titel 685 10).

Ziel der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist es, belastbare Informationen über die Lebenssituation der Menschen zu gewinnen, die in den vergangenen Jahren in Deutschland Schutz gesucht haben.

Hierzu werden unter anderem Informationen zur schulischen und beruflichen Bildung sowie zur jeweils aktuellen beruflichen Situation der Geflüchteten er-

hoben. Im Rahmen der Befragung werden seit der zweiten Erhebung altersspezifische Informationen über die im Haushalt lebenden Kinder erhoben. Darüber hinaus stehen auch die Sprachkompetenzen, die Wohn- und familiäre Situation, die gesellschaftliche Partizipation sowie Art und Umfang der sozialen Kontakte im Fokus.

5. Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des BMBF wird Forschung anhand der dort ausgewiesenen thematischen Handlungsfelder gefördert. Dies geschieht regelmäßig auf Basis von Förderbekanntmachungen in einem wettbewerblichen Verfahren. Diese Förderbekanntmachungen stellen nicht bestimmte Personengruppen in den Fokus.

Forschungsvorhaben oder Studien zur Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern in das Bildungssystem werden derzeit im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung nicht gefördert. Nach der föderalen Grundordnung in Deutschland sind allein die Länder für Schulen und Schulbildung zuständig.

- b) Welche daraus gewonnenen Erkenntnisse hält die Bundesregierung auf die Integration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für übertragbar (bitte begründen)?

Die aus den Studien für unbegleitete ausländische Minderjährige gewonnenen Erkenntnisse werden in den Berichten der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland nach § 42e des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Rahmen der derzeit durchzuführenden Gesetzesevaluation verwertet, soweit sie dafür von Relevanz waren bzw. sind.

3. Wie wurden Ergebnisse und Forschungserkenntnisse von der Bundesregierung bekannter Studien und Forschungsvorhaben in Modellprojekte zur Integration von ausländischen Schülern im Bildungswesen übersetzt (bitte für die letzten fünf Jahre nach Höhe der Förderung, Laufzeit, Ressort sowie Haushaltstitel aufschlüsseln)?
- a) Welche dieser Modellprojekte befassen sich mit der Integration von ausländischen Schülern in der frühkindlichen Bildung?

Die Fragen 3 und 3a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dabei wird nochmals darauf hingewiesen, dass die frühkindliche Bildung nur den Bereich bis zur Einschulung umfasst. Insoweit wird für diesen Bereich nicht von Schülerinnen und Schülern, sondern von Kindern gesprochen.

Mit dem Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das BMFSFJ niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Die Gesamtausgaben für die Laufzeit vom 1. April 2017 bis 31. Dezember 2020 umfassen rd. 70,6 Mio. Euro.

Mit dem Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das BMFSFJ die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Das Bundesprogramm richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden, darunter auch Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache. Die Gesamtausgaben für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ für die Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezem-

ber 2020 umfassen rd. 763,4 Mio. Euro. Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 einen Eckwertebeschluss gefasst, der die Fortführung der Bundesprogramme „Kita-Einstieg“ und „Sprach-Kitas“ für weitere zwei Jahre vorsieht. Für die Jahre 2021 und 2022 sind jeweils 22 Mio. Euro für „Kita-Einstieg“ sowie 188 Mio. Euro für „Sprach-Kitas“ eingeplant.

4. Wie wurden diese Modellprojekte evaluiert, und inwiefern hält die Bundesregierung die daraus erfolgten Erkenntnisse auf die Integration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für übertragbar (bitte begründen)?

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird durch die Universität Paderborn wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Evaluation umfasst den Förderzeitraum 2017 bis 2020. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird über die Programmlaufzeit 2016 bis 2020 durch die Freie Universität Berlin und die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse beider Evaluationsvorhaben liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren unternommen, um die Erkenntnisse dieser Studien in die strukturelle Zusammenarbeit mit den Bundesländern einzubinden?

Die oben genannten Studien wurden mit Ausnahme der ReGES Studie, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen, veröffentlicht und sind damit auch den Ländern zugänglich gemacht worden. Für die Schulen und ihren Umgang mit der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Diese stimmen sich untereinander in der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) ab. Der Bund ist in der KMK Gast und steht daher mit den Ländern in einem regelmäßigen Austausch.

6. Inwieweit verfolgt die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und automatischen Übersetzungen im Hinblick auf die Erreichung eines technologischen Reifegrades, welcher den rechtssicheren Einsatz dieser Technologien ermöglicht (bitte näher erläutern)?

Mit der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) hat die Bundesregierung einen Rahmen für die ganzheitliche politische Gestaltung der weiteren Entwicklung und Anwendung Künstlicher Intelligenz in Deutschland gesetzt. Ziel der Bundesregierung ist ein verantwortungsbewusster IT- und KI-Einsatz.

IT-gestützte automatisierte Übersetzungen haben einen sehr hohen Reifegrad erreicht, der zu zahlreichen Einsatzgebieten geführt hat. Leistungsfähige und alltagstaugliche Produkte sind bereits am Markt verfügbar. Eine korrekte und vollständige maschinelle Übersetzung natürlicher Sprache ist den mathematischen Grundlagen der Informatik zufolge nicht leistbar. Die rechtliche Verantwortung für den Einsatz von automatisierten Übersetzungsverfahren wird daher dauerhaft bei der diese Techniken einsetzenden Stelle ebenso verbleiben, wie bei allen anderen Einsatzformen von IT-Systemen.

7. Erachtet die Bundesregierung die Prüfung eines Genehmigungsvorbehaltes für Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen für unbegleitete ausländische Minderjährige in Anlehnung an § 45 SGB VIII für zielführend (bitte begründen)?

Gemäß den Vorgaben der §§ 42 Absatz 1 Satz 2, 42a Absatz 1 Satz 3 SGB VIII werden unbegleitete ausländische Minderjährige im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme in jedem Fall bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig untergebracht. Die Einrichtung bzw. die Betreuungsperson müssen über die erforderliche fachliche Kompetenz sowie Ausstattung verfügen. Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen stellen grundsätzlich keine geeignete Einrichtung im Sinne des Gesetzes dar. Ergänzend unterliegen unbegleitete ausländische Minderjährige gemäß § 47 Absatz 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 3 des Asylgesetzes grundsätzlich keiner Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer Aufnahmeeinrichtung.

8. Warum ist der Bericht nach § 42e SGB VIII des Jahres 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung abweichend von früheren Berichten nicht bereits im September 2019, sondern erst im März 2020 veröffentlicht worden?

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens konnte der Bericht erst im März 2020 vorgelegt werden.

